

Abwechslung. — Höchste und allerhöchste Herrschaften, die Hamburg auf der Durchreise berühren, desgleichen die Passagiere der Schnell- und Postdampfer der Linien des Hamburger Weltverkehrs sind ständige Besucher des Hansa-Theaters und geben dem Publikum desselben ein internationales Gepräge.

Plan siehe am Anfang des Buches Seite 15.
Während der Kriegszeit ermäßigte Preise.

Konservatorium der Musik

siehe vorher unter „Sonstige Lehranstalten“. Näheres siehe Inhaltsverz.

Philharmonische Gesellschaft in Hamburg.

Dieselbe bezweckt die Pflege der Musik und die Unterstützung aller auf die Hebung des musikalischen Lebens in Hamburg gerichteten Bestrebungen. Zur Erreichung dieser Zwecke veranstaltet die „Philharmonische Gesellschaft“ unter Leitung von Herrn Sigmund von Hansseger 10 Orchester-Konzerte. Der Jahresbeitrag beträgt 10 Mk., derselbe wird vorläufig dem bestehenden Orchester-Reservofonds der „Philharmonischen Gesellschaft“ zugewandt. Den Vorstand bilden Rud. Petersen, E. C. Newman, Vorsitzende; Friedrich Abegg, Dr. G. Aufschläger, Dr. Hermann Behn, Theodor Behrens, Hermann Eckstein, G. Rud. Gossler, S. von Hansseger, A. Lewandowsky, Rat Dr. Mutzenbecher, Hans von Ohlendorff, H. Samsche, Herm. Tietgens, Direktor G. Wolff.

Der Hamburger Kirchenchor

veranstaltet mit Ausnahme der Monate Juli und August an jedem Donnerstage nachmittags 2 1/4 Uhr in der Hauptkirche St. Petri, ferner alle vierzehn Tage Freitagabends 8 Uhr abwechselnd in den drei Kirchen: Hauptkirche St. Catharinen, Dreieinigkeits-Kirche St. Georg und Christuskirche-Elmsbützel — unentgeltliche Aufführungen geistlicher Musik. Dirigent: Wilhelm Böhmner.

Singakademie.

eine Vereinigung von Freunden der Tonkunst zum Zwecke des Studiums und der Ausführung ersten vorzugsweise religiösen Gesanges. Die Singakademie wurde am 25. November 1819 von F. W. Grund begründet; es folgten als Dirigenten: 1863 Julius Stockhausen, 1867 Julius von Bernuth, 1865 Richard Barth. Die S.-A. veranstaltet in jedem Winter zwei öffentliche Konzerte, ausserdem je ein Konzert am Busstag und in der Osterwoche. Übungen von Mitte September bis Ende April jeden Donnerstag Abend von 7 1/2 bis 9 1/2, für die Damen ausserdem sonnenabends Jahresbeitrag Mk. 30.— Vorstand Prof. Dr. Richard Barth (Dirigent), Landrichter Dr. M. Schwartz, Paul von Bernuth und ferner als Vertreter der 4 Stimmen Fr. Susan Eiffe, Fräul. Gertrud Moller, Ang. Liebenschütz, Dr. Hugo Niemeyer. Anmeldungen bei Prof. Dr. Richard Barth, im Konservatorium der Musik Mont., Mittw., Freit. 1.—2., Sonntags von 11.—12. Schulstr. 22, II. Alle Postsendungen sind an Paul von Bernuth, Rothenbaumchaussee 44 zu richten.

Operschule des Stadttheaters in Hamburg von Dr. Hans Loewenfeld

dem Vogt'schen Konservatorium angegliedert, Rothenbaumchaussee 15 (Curio-Hans).

Gemeinnützige und Wohlfahrtsanstalten des Staats, von Vereinen etc.

Allgemeine Armenanstalt.

Sie verdankt ihrer Entstehung fast einzig der Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe und ward errichtet im Jahre 1788. Das Kollegium besteht aus 3 Senatsmitgliedern, einem von der Finanzdeputation abgeordneten Mitgliede und 15 von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern. Zur Zeit ihrer Entstehung wurde sie ausschliesslich durch freiwillige Gaben unterhalten. Durch Senats- und Bürgerschaftsbeschluss vom Jahre 1865 sind dann die öffentlichen Subskriptionen, Bittensammlungen, Kollekten und sonstige Gaben gänzlich in Wegfall gebracht worden. Durch das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 wurde die öffentliche Armenpflege reichsgesetzlich geregelt und die Pflicht der Ortsarmenverbände begründet, Hilfsbedürftige zu unterstützen, soweit es der notwendige Lebensunterhalt erfordert. Seit dem 1. April 1888 wird der Ortsarmenverband Hamburg von der Allg. Armenanstalt verwaltet. Zur Ausübung der Armenpflege ist der Ortsarmenverband Hamburg in 11 Armenkreise und jeder Armenkreis in Armenbezirke zerlegt. Die Zahl der Bezirke beträgt gegenwärtig 125, diejenige der Armenpfleger etwa 1600. Der Hilfesuchende wendet sich an den Vorsteher des Armenbezirks, in welchem er wohnt und wird von diesem einem Pfleger zugewiesen. Über die Bewilligung einer Unterstützung entscheidet die monatlich einmal zusammen tretende Bezirksversammlung, resp. bei Geldbewilligungen, welche die sogenannten Ausschussätze überschreiten, sowie wenn es sich um Anstaltspflege handelt, die ebenfalls einmal monatlich tagende Kreisversammlung. Ist ärztliche Hilfe erforderlich, so wird dieselbe von dem Armenarzt geleistet, sofern der Arme einen Krankenschein vom Pfleger dem Arzte überbringt. Der Arzt ist befugt, den Kranken in einem Krankenhause zur Pflege für Rechnung der Armenanstalt zu überweisen. Der überwiegende Teil der Unterstützungen erfolgt in bar; doch wird auch Bekleidung, insbesondere für schulpflichtige Kinder gewährt. Das Bekleidungsager verwaltet die Armenanstalt, welche die Anfertigung der Bekleidungsstücke, Wäsche und Strümpfe, Frauenvereinen und der kirchlichen Gemeindepflege mit der Massage übertragen hat, dass dieselben bedürftige Näherinnen und Strickerinnen beschäftigen. Durch das Gesetz vom 9. Febr. 1910 ist die gesamte öffentliche Waisenpflege und die Zwangserziehung Minderjähriger der Behörde für öffentliche Jugendfürsorge unterstellt. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfe wird von der Armenanstalt vorbeugende Wohltätigkeit geübt, um solche Personen und Familien, bei welchen die Gefahr vorliegt, hilfsbedürftig zu werden, in ihrer Erwerbsfähigkeit zu heben. Über die Gewährung derartiger Beihilfen entscheidet eine besondere Kommission. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass durch eine einmalige Gabe dem Hilfesuchenden dauernd geholfen sein muss. Die Mittel für diese Art der Unterstützungen werden dem sogenannten Spezialfonds entnommen, welchem durch Beschluss von Senat und Bürgerschaft vom 10. Juni/9. Juli 1898 ein Betrag von 1.057.528,38 Mk. behufs Verwendung des jährlichen Zinsertrages zu Zwecken der prophylaktischen Armenpflege staatseits überwiesen ist und dem ferner diejenigen Zuwendungen übermittelt werden, welche der Armenanstalt von Lebenden, wie von Todeswegen, ohne besondere Zweckbestimmung oder für die Zwecke des Spezialfonds zufließen. Unter den vielen patriotischen Männern, welche Zeit und Kräfte dem Armenwesen gewidmet haben, seien aus der ersten Periode genannt die hochverdienten: Professor Busch (der eigentliche Stifter), Senator Günther und Freiherr von Voght.

Das Verzeichnis der Beamten siehe Abschnitt I.

Alsterdorfer Anstalten.

Die in Alsterdorf, am Wege nach dem Zentralfriedhof gelegenen Anstalten sind geg. von Pastor Dr. theol. et phil. H. Sengelmann. Sie sind für Schwach- und Blödsinnige (Idioten) und Epileptiker jeden Alters bestimmt. Die bildungsfähigen

Kinder werden von 10 Lehrkräften unterrichtet (2 Vorschulklassen, 6 Unterriehts-, 4 Beschäftigungs- oder Arbeitsklassen, Fortbildungsunterricht). Die Gärtnerei, die grosse Ökonomie und die verschiedenen Werkstätten, Nähtuben, Küche, Wäsche usw. geben Schwachbegabten Gelegenheit, ihre geringen Kräfte zu verwerten. Für Schwachbegabte und Epileptische aus höheren Ständen ist ein eigenes Pensionat vorhanden. Die Anstalten umfassen etwa 40 Haupt- und 20 Neben-gebäude und bewirtschaften einen Ackerkomplex von ca. 120 Hektar. Gegenwärtig hat die Kolonie reichlich 1200 Bewohner. Wenn auch die Anstalten Erhaltungsmittel aus Kostgeldern, aus den Erträgen ihrer Landwirtschaft und ihrer Werkstätten beziehen, sind sie doch besonders auf Liebesgaben angewiesen. Der Staat gewährt den Anstalten keinerlei pekuniäre Hilfe. Der Präses des Vorstandes ist Landgerichtsdirektor Ipsen, Brahmallee 91, der Direktor der Anstalten Pastor P. Stritter in Alsterdorf, Oberarzt Dr. H. Kellner. Anfragen, Anmeldungen von Zöglingen, Liebesgaben, Bewerbungen etc. sind an die Direktion der Alsterdorfer Anstalten zu richten. Zahlungen werden an die Norddeutsche Bank oder an das Postcheckamt unter Nr. 3969 für die Alsterdorfer Anstalten erbeten. In der Stadt wird im Pfarrhof zu St. Michaelis, Krayskamp 2, Auskunft erteilt, woselbst der Direktor Freit. von 6—7 zu treffen ist. Sprechzeit des Direktors in Alsterdorf an den Wochentagen ausser Sonnabend von 10—12. Das Bureau der Anstalten in Alsterdorf, Sengelmannstrasse, ist von 8—6 geöffnet, Sonntags geschlossen. Eine Besichtigung der Anstalten wird gern gestattet, kann aber in der Regel nur in der Zeit von 9—11 und von 2—4 an den Wochentagen, ausser Sonnabend, stattfinden. Eine vorübergehende Anmeldung ist dringend erwünscht.

Altenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Sedanstr. 23. Aus einem Vermächtnisse des Isaac Hartvig und einem von Ephraim Edwards, der Gemeinde für ein Altenhaus zur Verfügung gestellten Kapital hervorgegangen, bezweckt das Institut, unbemittelten Israeliten im Alter von 60 bzw. 55 Jahren und darüber, welche der Deutsch-Israelitischen oder der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde angehören, unentgeltlich Aufnahme und Verpflegung zu gewähren. Dasselbe bietet namentlich, nach der erfolgten Fertigstellung des Erweiterungsbauwerks, Platz für 46 Pflinglinge; zur Zeit befinden sich in demselben 46 Pflinglinge. Die Verwaltung ist zusammengesetzt aus einem vom Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde aus seiner Mitte deputierten Mitgliede, welches den Vorsitz führt, und acht durch das Repräsentanten-Kollegium der Gemeinde gewählten Mitgliedern, und besteht zur Zeit aus Alfred Levy als Vors., Ernst Liebermann, stellvert. Vors., Dr. Herrn. Samsou, Schriftführer, Otto Joshua, Kassierer, Moritz Wolff, Inspektor, Leo Stern, John Jacobson, Otto Meyer und Willy Elkan. Ausserdem gehören der Verwaltung Fräulein Henny Deitzelweig, Frau Friederike Michael, Frau Joseph Levy und Frau Alfred Levy als Ehrendamen an. Anstaltsarzt ist Dr. med. Korach, Ökonom Samuel Leibowitz.

Das Annaheim in Alsterdorf.

Lohkoppelweg 19, bezweckt, unbemittelte Mädchen nach Verlassen der Volksschule für ein Jahr aufzunehmen und zu einfachen Dienstmädchen auszubilden. Zirca 40 Mädchen erhalten im Annaheim für 125 Mk. Eintrittsgeld Kost, Logis, Beaufsichtigung und Unterricht. Vorausmeldungen werden von den Vorstandsdamen entgegen genommen. Die Aufnahme für das Annaheim findet am zweiten und dritten Sonntag des Januar von 10—13 im Annaheim statt.

Vorstand bilden die Damen: Frau Dr. Waitz, Badest. 46, erste Vors., Frau Martin Goldschmidt, Mittelweg 153b, Kassenf., Frau Dr. Leistkow, Alsterdorf, I. Schriffl., Frau Dr. Blumenfeld, Rothenbaumchaussee 140, Frä. Gaeckehaus, Alsterchaussee 36, Frau Harder, Barastr. 6, Frau Eduard Roosen-Runge, Goethestr. 1, Frä. Marg. Hübbe, Maria Louisen-Str. 11/13. (1914)

Anscharhöhe.

Eppendorf, Tarpenbeckstr. 107. Anstalts-Gemeinde, verwaltet durch einen Vorstand. Vors.: L. A. Roger, Spaldingstr. 152; Schriffl.: Pastor Pfeifer, Direktor der Anstalten. Die Anscharhöhe besteht aus folgenden Anstalten: 1. Kastanienhof, Erziehungsanstalt für unkonfirmierte Mädchen. Kostgeld: 350 Mk. für Nicht-Hamburger 450 Mk. — 2. Das Emilienstift, Erziehungsanstalt für konfirmierte Mädchen. Kostgeld: 200 Mk. für Nicht-Hamburger 50 Mk. — 3. Emmaus: Heim für ältere und jüngere Frauen und Jungfrauen. Kostgeld: 1. Klasse (2 Stuben) 1600 bis 1800 Mk.; 2. Klasse (1 Stube) 1000 Mk.; einige grössere Zimmer sind dementsprechend teurer, kleinere etwas billiger. 3. Klasse 500 Mk. — 4. Bethanien, Heim für allein stehende Damen. 1. Klasse 1600—1800 Mk.; 2. Klasse 1000 Mk.; 5. Marienheim, Erziehungsanstalt für junge Mädchen aus gebildeten Ständen. Kostgeld: 800 Mk. — 6. Männerheim: Siechenhaus für Männer. Kostgeld: 1. Klasse 1500 Mk., Nicht-Hamburger 1700 Mk.; 2. Klasse 1000 Mk., resp. 1100 Mk.; 3. Klasse 500 Mk., resp. 600 Mk. — 7. Siloah, Asyl für weibliche Alkoholiker und Morphinum-süchtige. Kostgeld: 1. Klasse 1500 Mk.; 2. Klasse 1200 Mk.; 3. Klasse 600 Mk. eventl. Ermässigung. Gesuche um Aufnahme sind zu richten an Pastor Pfeifer, Hamburg 20, Anscharhöhe, für Siloah an die Leitung der Heilstätte „Siloah“, Hamburg 20, Anscharhöhe.

Die Hamburger Arbeiterkolonie.

Bilthorner Canalstr. 50, bietet Platz für 280 Männer. Sie will durch christliche Fürsorge dahin wirken, dass arbeitswillige und arbeitslose allein stehende Männer jeder Konfession und jeden Standes, soweit sie wirklich noch arbeitsfähig sind, so lange in den Räumern der Kolonie beerbergt, beschäftigt, gekleidet und versorgt werden, bis es möglich geworden ist, ihnen anderweitig ein geordnetes Fortkommen zu verschaffen. Es können aufgenommen werden: 1. Hamburger Staatsangehörige, 2. alle in Hamburg heimathberechtigten Männer, 3. solche auswärtige Männer, welche in Hamburg mindestens ein Jahr in Arbeit standen, 4. alle bestrafte Männer, 5. alle aus den Irrenanstalten Hamburgs als gehent entlassene geisteskranken Männer, 6. alle arbeits- und ausbildungsfähigen männlichen Krüppel Hamburgs. Besichtigung der Kolonie jederzeit gerne gestattet.

Dem Vorstand der Kolonie gehören Franz Schröder, neue Gröningerstr. 26, als Schatzmeister und Landgerichtsdirektor Dr. H. Schröder, Eppendorfer Landstrasse 58, als Schriffl. an. Am 2. Dezember 1898 erwarb der Vorstand der Kolonie das Gut Schäferhof bei Pinneberg in Holstein, um es in eine Heimatkolonie zu dauerndem Aufenthalt für dauernd schiffbrüchige Kolonisten umzuwandeln. Der Eintritt in die Heimatkolonie ist, wie derjenige in die Arbeiter-Kolonie ein freiwilliger und unentgeltlicher für alle jüngeren und älteren arbeitsfähigen Männer ohne Rücksichtnahme auf Konfession, Stand oder Gewerbe. Während aber die Kolonisten bei ihrer Aufnahme in die Hamburger Kolonie sich zu einer Aufenthaltsdauer von 4 Monaten verpflichten müssen, gehen die Kolonisten bei ihrer Aufnahme in die Heimatkolonie Schäferhof eine Verpflichtung zu einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr und bei späterer Rückkehr von mindestens zwei Jahren ein. Alle Kolonisten bezahlen die Kosten ihres Aufenthalts mit ihrer Arbeitsleistung und werden in der Hauptsache mit landwirtschaftlichen und gärtnerischen Arbeiten beschäftigt. Die Heimatkolonie Schäferhof gewährt den allein stehenden arbeitsfähigen Männern, welche einen dauernden Aufenthalt suchen, lebenslänglichen Aufenthalt und hat z. Zt. für 130 Kolonisten Platz. Sie will eine Heimstätte für heimathlose Männer sein.

Das Pensionat der Heimatkolonie Schäferhof dient den gescheiterten Existenzen aus Familien gebildeter Stände. Es will ihnen helfen, den Nutzen und Wert der Arbeit schätzen zu lernen und sie anlernen, die gesamte Landwirtschaft und das Baumschulenwesen gründlich zu erlernen. Pensionspreis jährlich bis Mk. 600.—

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Musik Covered Document